



Sekundarstufe I (Jahrgänge 5-10)

Sowohl bei der **mündlichen als auch schriftlichen Leistungsbewertung** soll neben der **inhaltlichen** auch die **methodische** und **(fach-)sprachliche Leistung** überprüft werden.

Die **Lernkontrollen** sollen **unterschiedliche Arbeitstechniken und Darstellungsformen** berücksichtigen und damit den vielfältigen Möglichkeiten des Faches Rechnung tragen. Neben eher reproduktiven Aufgaben soll dabei insbesondere der Umgang mit geographischen Arbeitsmaterialien überprüft werden wie das Beschreiben und Auswerten von Karten, Bildern, graphischen Darstellungen, Tabellen und Texten.

Schriftliche Lernkontrollen sollen sich inhaltlich und im Wesentlichen auch methodisch auf eine überschaubare **Unterrichtseinheit** beziehen. Bewertete schriftliche Arbeiten müssen aus dem Unterricht erwachsen, KC-kompatibel und in ihrer Art sowie ihrem Umfang der Entwicklungsstufe und dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen sein. Die SuS. müssen bereits bei der Vorbereitung im Unterricht dazu angehalten werden, auf die sprachliche Richtigkeit zu achten; bei der Korrektur der Lernkontrollen wird die Sprachrichtigkeit überprüft und entsprechend in die Bewertung einbezogen.

Die **mündliche Leistungsbewertung** bezieht sich auf die **Qualität und Quantität** der Mitarbeit im Unterricht sowie auf mündlich vorgetragene Einzelleistungen wie z. B. Kurzreferate, das selbstständige und sachgerechte Einbringen von Informationen und Anschauungsmaterial sowie Hausaufgaben; auch die inhaltliche, formale und (fach-)sprachliche Heftführung ist insbesondere in den Klassenstufen 5 bis 8 in die Gesamtbewertung der mündlichen Leistung mit einzubeziehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen jeweils am Schuljahresanfang über die Kriterien der Leistungsbewertung informiert werden.

Eine exakte Angabe der **Anteile bei der Leistungsbewertung** kann und soll aus pädagogischen Gründen wegen der Berücksichtigung individueller Leistungsstärken und -schwächen nicht festgelegt werden. Neben der besonderen Gewichtung des Inhaltlichen sollen aber auch die Methodik bzw. das Formale sowie die (fach-/sprachliche) Darstellungsweise eine besondere Bedeutung erhalten.

Weitere Informationen sind dem Kerncurriculum für die Schuljahrgänge 5-10 zu entnehmen.



Sekundarstufe II (Jahrgänge EF, Q1, Q2)

In den Grundzügen entsprechen die für die 5. bis 10. Klassen genannten Leitlinien auch denjenigen für die Arbeit in der Kursstufe; genauere Differenzierungen sind dem Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe sowie den entsprechenden EPA zu entnehmen.

Entsprechend den Vorgaben aus den EPA sowie den im Rahmen der Schwerpunktthemen des Zentralabiturs beigefügten Hinweisen unterscheiden sich die **Anforderungen in den Kursen auf grundlegendem und erhöhtem Niveau** vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, den Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe, im Anspruch an die Methodenbeherrschung und in der Selbstständigkeit der Lösung und Reflexion von Problemen. Deshalb soll neben der Erarbeitung der Inhalte der thematischen Schwerpunkte die Schulung methodischer Kompetenzen im Mittelpunkt der Arbeit in der Qualifikationsphase (Kursstufe) stehen, insbesondere die Atlasarbeit und die sachkundige Interpretation komplexer thematischer Karten. Ebenso ist auf den Erwerb bzw. die Festigung der Fachsprache Wert zu legen.